

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

---

**Änderungen des Prospekts und des Verwaltungsreglements**

**DWS Invest**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 17.12.2010

DWS Invest, SICAV  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 86.435

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter in der Schweiz der SICAV DWS Invest („SICAV“) informiert die Anleger aller Teilfonds über Änderungen des Prospekts sowie des Verwaltungsreglements. Die Änderungen treten - soweit nicht anders vermerkt - am 31. Oktober 2022 in Kraft. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vermerk zu nehmen:

**I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil**

**1. Aktualisierung der Anlagebeschränkungen für gedeckte Schuldverschreibungen**

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen wurde Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 geändert.

Demzufolge unterliegen mit Wirkung vom 8. Juli 2022 nur Schuldverschreibungen, die unter die gesetzliche Definition von „gedeckten Schuldverschreibungen“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen, der Bestimmung in Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010. Für vor dem 8. Juli 2022 begebene Schuldverschreibungen findet entsprechend den bis dahin geltende Vorschriften weiterhin die bisherige Regelung Anwendung.

**2. Klarstellungen zu SPACs**

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts wird nach der Klarstellung in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010 aktualisiert und enthält jetzt eine entsprechende Anlagegrenze von 10% für Anlagen des Fonds in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Ausserdem wird in den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ ein entsprechender Hinweis zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit SPACs aufgenommen.

**3. Änderung der Anlagegrenzen**

Gemäss Artikel 48 Absatz 2 dritter Spiegelstrich des Gesetzes von 2010 und nach der bisherigen Regelung im Verkaufsprospekt darf die Obergrenze von 25% sowohl auf Ebene des Gesamtfonds als auch auf Ebene der einzelnen Teilfonds angewendet werden. Im Hinblick auf einen einheitlichen Ansatz wird künftig nur die Gesamtfondsebene berücksichtigt. Dies dient zur Klarstellung einer Streuungsvorschrift für den Besitz von Anteilen an einem OGA.

Die folgenden Anlagegrenzen wurden daher nach Massgabe von Artikel 48 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
(...) k) Die Investmentgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keinen Teilfonds Aktien mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss	(...) k) Die Investmentgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keinen Teilfonds Aktien mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben. Der jeweilige Teilfonds darf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 10% der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten;</li> <li>– 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;</li> <li>– 25% der Anteile eines Fonds bzw. eines zu einem Umbrellafonds gehörenden Teilfonds;</li> <li>– 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.</li> </ul> <p>Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. (...)</p>	<p>auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben. Der jeweilige Teilfonds darf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 10% der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten;</li> <li>– 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;</li> <li>– 25% der Anteile eines Fonds <del>bzw. eines zu einem Umbrellafonds gehörenden Teilfonds;</del></li> <li>– 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.</li> </ul> <p>Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. (...)</p>
---	--

**II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil**

1. Für die Teilfonds DWS Invest Africa, DWS Invest Artificial Intelligence, DWS Invest Asian Bonds, DWS Asian Small/Mid Cap, DWS Invest Brazilian Equities, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Chinese Equities, DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Euro SDG, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI World, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest Emerging Markets Corporates, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy, DWS Invest ESG Asian Bonds, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Emerging Markets Top Dividend, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Healthy Living, DWS Invest ESG Mobility, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG NextGen Consumer, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure, DWS Invest ESG Qi LowVol World, DWS Invest ESG Qi US Equity, DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies, DWS Invest ESG Top Euroland, DWS Invest ESG Women for Women, DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest European Equity High Conviction, DWS Invest German Equities, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Global Bonds, DWS Invest Global High Yield Corporates, DWS Invest Global Infrastructure, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Gold and Precious Metals Equities, DWS Invest Green Bonds, DWS Invest Latin American Equities, DWS Invest Low Carbon Corporate Bonds, DWS Invest Multi Opportunities, DWS Invest Multi Strategy, DWS Invest Qi Global Climate Action, DWS Invest ESG Qi Global Dynamic Fixed Income, DWS Invest SDG Corporate Bonds, DWS Invest SDG European Equities, DWS Invest SDG Global Equities, DWS Invest Top Asia und DWS Invest Top Dividend

Ergänzende liquide Mittel

## Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

---

Infolge der aktualisierten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010, die am 3. November 2021 von der CSSF veröffentlicht wurden, werden die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts in Bezug auf „ergänzende liquide Mittel“ im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Gleichzeitig wird die jeweilige Anlagepolitik im Hinblick auf zulässige Anlageklassen, die gemäss den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten nicht als ergänzende liquide Mittel einzustufen sind, angeglichen.

- Für die Teilfonds DWS Invest Artificial Intelligence, DWS Invest Asian Small/Mid Cap, DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI World, DWS Invest Emerging Markets Corporates, DWS Invest ESG Asian Bonds, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Emerging Markets Top Dividend, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Healthy Living, DWS Invest ESG Mobility, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG NextGen Consumer, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure, DWS Invest ESG Qi LowVol World, DWS Invest ESG Qi US Equity, DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies, DWS Invest ESG Top Euroland, DWS Invest ESG Women for Women, DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest European Equity High Conviction, DWS Invest German Equities, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Global Bonds, DWS Invest Global High Yield Corporates, DWS Invest Global Infrastructure, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Multi Opportunities, DWS Invest Multi Strategy, DWS Invest Short Duration Credit, DWS Invest Short Duration Income, DWS Invest Top Asia und DWS Invest Top Dividend**

### **Aktualisierung der Angaben gemäss Offenlegungsverordnung (SFDR)**

Im Zusammenhang mit der vom Teilfonds verfolgten ESG-Strategie wird die jeweilige Anlagepolitik mit weiteren Klarstellungen ergänzt. Es werden weitere Informationen in Bezug auf einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR hinzugefügt. Dabei wird hervorgehoben, dass der Teilfonds aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstrebt, die gemäss der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es wird erläutert, wie das Teilfondsmanagement bei seinen Anlageentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die sog. „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) berücksichtigt.

Diese zusätzliche Transparenz erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen, die am 2. August 2022 in Kraft tritt.

- Für die Teilfonds, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest Green Bonds, DWS Invest Qi Global Climate Action, DWS Invest SDG Corporate Bonds, DWS Invest SDG European Equities und DWS Invest SDG Global Equities**

Die teilfondsspezifischen ESG-Strategien und, soweit anwendbar, die SDG-Strategien wurden aktualisiert, um die zugrunde liegende Methodik noch transparenter zu machen.

- Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI World und DWS Invest CROCI World SDG**

Die Anlagepolitik der Teilfonds wird wie folgt geändert:

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

**Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens**

Anlagepolitik

(...)

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, **darf die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) zum Zeitpunkt ihrer regelmässigen Neuzusammensetzung gemäss den Regeln der Anlagestrategie nicht in diesen Emittenten investieren (auch wenn dieser nach den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre).** Wird im Rahmen der Anlagestrategie eine Aktie gehalten, bei der sich die Emittentenbewertung in einem massgeblichen ESG-Bewertungsansatz anschliessend auf einen Wert unterhalb der Zulässigkeitsgrenze (für Neuanlagen) für diesen Bewertungsansatz verschlechtert, kann diese Aktie jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiter gehalten werden. Liegt die Bewertung des Emittenten bei der nächsten regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie in einem massgeblichen ESG-Bewertungsansatz weiterhin unterhalb der Zulässigkeitsgrenze, werden die Aktien dieses Emittenten im Rahmen der Neuzusammensetzung gemäss den Regeln der Anlagestrategie aus der Anlagestrategie (und somit aus dem Teilfonds) herausgenommen.

(...)

**5. Für die Teilfonds DWS Invest Africa, DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Chinese Equities, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy und DWS Invest Gold and Precious Metals Equities**

Für die Teilfonds wird ein zusätzlicher Ausschlussfilter in Bezug auf die Beteiligung an umstrittenen Waffen aufgenommen:

(...)

Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die ESG-Datenbank bewertet die Beteiligung eines Unternehmens an umstrittenen (kontroversen) Waffen. Zu kontroversen Waffen zählen beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten werden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“--, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

(...)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt. Durch die oben beschriebene Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen in Form von Ausschlüssen wird keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagestrategie verfolgt.

**6. Für den Teilfonds DWS Invest CROCI Euro**

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt geändert:

**Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens**

Anlagepolitik

(...)

**Vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen ESG-Bewertungsmethodik** verfolgt der DWS Invest CROCI Euro das Anlageziel, vorwiegend durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus dem Euroraum, die sich durch eine hohe Marktkapitalisierung auszeichnen und als unterbewertet

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

eingeschätzt werden, nach der CROCI-Methode und der CROCI-Anlagestrategie „Euro“ einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Bei dieser Anlagestrategie werden in der Regel Aktien von rund dreissig Emittenten mit dem niedrigsten positiven ökonomischen CROCI-Kurs-Gewinn-Verhältnis („ökonomisches CROCI-KGV, kurz: CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das rund hundert Aktien der nach Marktkapitalisierung grössten Unternehmen im Euroraum enthält, für die jeweils das CROCI-ÖKGV berechnet wird.

(...)

**Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angelegt.**

(...)

**7. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest SDG European Equities und DWS Invest SDG Global Equities**

Die Berichterstattung der vorstehenden Teilfonds gemäss Offenlegungsverordnung (SFDR) erfolgt derzeit auf Grundlage von Artikel 9 SFDR und wird künftig auf Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 SFDR erfolgen. Grund für die geänderte Klassifizierung ist die Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Praxis, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäss Artikel 2 Absatz 17 SFDR auf Basis der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

**8. Für den Teilfonds DWS Invest SDG Corporate Bonds**

Der vorstehende Teilfonds wird derzeit als ein Finanzprodukt gemäss Artikel 9 SFDR eingestuft und wird künftig als ein Finanzprodukt gemäss Artikel 8 Absatz 1 qualifizieren. Ausserdem wird die ESG-Methodik wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p>	<p>Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäss <b>Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)</b>. <b>Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäss Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.</b></p>
<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest SDG Corporate Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest SDG Corporate Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p>
<p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p>	<p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p>
<p>Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Unternehmensemittenten (privat- und gemischtwirtschaftlich) weltweit angelegt, die (i) einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten oder (ii) spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und</p>	<p>Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Unternehmensemittenten (privat- und gemischtwirtschaftlich) weltweit angelegt, die (i) einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten oder (ii) spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und</p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&amp;P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräussert.</p> <p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen.</p> <p>Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik im Hinblick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels. Diese Methodik berücksichtigt die Investmentvorgaben gemäss einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus proprietäre Gesamtbewertungen für verschiedene ökologische und soziale Merkmale. Dabei wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten zugewiesen. Diese Scorewerte umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Sektoren (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie,</p>	<p>Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&amp;P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräussert.</p> <p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens <b>in Emittenten</b>, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen, <b>oder in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschliesslich für Projekte mit einem Umwelt- oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (z. B. grüne Anleihen, blaue Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen).</b></p> <p><b>Das Teilfondsmanagement strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne</b></p>
---	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffen (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder Best-in-Class-ESG-Bewertungen in Bezug auf die vorgenannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten eine von sechs möglichen proprietären Bewertungen auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einer Bewertung von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einer Bewertung von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertungen können auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmass er gegen internationale Normen verstösst. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie Best-in-Class-ESG-Bewertungen.</p> <p>Der Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird anhand spezieller SDG-Scores gemessen, die mit einem zweistufigen Algorithmus innerhalb der ESG-Anlagemethodik ermittelt werden. In der ersten Stufe werden Emittenten danach identifiziert und bewertet, welcher Teil ihres Umsatzes mit den SDGs in Verbindung steht (positiver Beitrag). In die engere Auswahl kommen diejenigen, die nach diesem Vergleichsmassstab besser als andere Emittenten abschneiden. In der zweiten Stufe wird die ESG-Qualität dieser Emittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Ausserdem werden Emittenten nicht nur im Hinblick auf ihren positiven Beitrag zu den SDGs bewertet, sondern es soll auch sichergestellt sein, dass sie die Erreichung der SDGs nicht behindern (ihr SDG-Beitrag also insgesamt negativ ist).</p> <p>Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Bewertungen aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der ESG-</p>	<p><b>Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</b></p> <p><b>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</b></p> <p><b>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Klimarisiko-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Norm-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der</b></p>
---	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen SDG-Skala erreicht haben. Die ESG- und SDG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Faktoren bewertet. Diese Faktoren beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt</b></li> <li>- <b>Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer</b></li> <li>- <b>Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels</b></li> <li>- <b>Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt</b></li> </ul> <p>Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Allgemeine Menschenrechte</b></li> <li>- <b>Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit</b></li> <li>- <b>Zwingende Nichtdiskriminierung</b></li> <li>- <b>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</b></li> <li>- <b>Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung</b></li> </ul> <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Globale Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network</b></li> <li>- <b>Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäss UN Global Compact</b></li> </ul> <p>Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Klimaschutz</b></li> <li>- <b>Bekämpfung von Wasserknappheit</b></li> <li>- <b>Abfallmanagement</b></li> <li>- <b>Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln</b></li> <li>- <b>Gesundheit und Wohlergehen</b></li> <li>- <b>Verbesserung der Lebensqualität und demografischen Entwicklung</b></li> </ul> <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen</p>	<p><b>International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b></li> </ul> <p>Die <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b> unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b> einen <b>Peer-Group-Vergleich</b> basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die <b>ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz)</b>, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit <b>Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik</b>. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b> die <b>ganzheitliche Regierungsführung</b> unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b> auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>
--	---



**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Kriterien analysiert.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b></li> </ul> <p><b>Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</b></p> <p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p><b><i>DWS SDG-Anlagemethodik</i></b> Der Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird anhand spezieller SDG-Scores gemessen, die mit der DWS SDG-Anlagemethodik ermittelt werden. Im ersten Schritt werden Emittenten danach identifiziert und bewertet, welcher Teil ihres Umsatzes mit den SDGs in Verbindung steht (positiver Beitrag). In einem zweiten Schritt werden Emittenten ergänzend zu ihrem</p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

	<p>SDG-Beitrag einer weiteren Bewertung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie kein SDG-Ziel erheblich beeinträchtigen, keinen exzessiven ESG-Risiken ausgesetzt sind und die Grundsätze guter Unternehmensführung einhalten.</p> <p><i>DWS Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse</i></p> <p>Die Finanzierung spezieller Projekte mit Bezug zu SDG-Themen (Verwendungszweck der Anleiheerlöse) wird in einem zweistufigen Prozess bewertet. In der ersten Stufe wird beurteilt, ob eine Anleihe die Kriterien für die Verwendung der Anleiheerlöse erfüllt. Ein wesentliches Element ist die Prüfung der Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles bzw. Social Bond Principles. Erfüllt eine Anleihe diese Grundsätze, wird in der zweiten Stufe die ESG-Qualität des Emittenten der Anleihe anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Bei dieser Bewertung werden Anleihen folgender Emittenten ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmen mit einer im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlechten ESG-Qualität (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),</li><li>• staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),</li><li>• Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) oder</li><li>• Emittenten mit exzessiver Beteiligung an umstrittenen Waffen (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung).</li></ul> <p>Ausserdem beurteilt die DWS die Anleihe im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob das Investment als nachhaltig anzusehen ist. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Anleihe einen Beitrag zu einem oder mehreren-SDGs leistet, (2) ob der Emittent dieser Anleihe diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob der Emittent selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards</p>	<p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fließen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Anleihe nachhaltig ist. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Anleihe als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft.</p> <p>Der Teilfondsmanager berücksichtigt die mit der vorstehenden Anlagemethodik ermittelten Bewertungen bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der SDG-Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen SDG-Skala aufweisen, oder in Anleihen, deren Erlösverwendung einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) bei der <i>Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse</i> erreicht hat.</p> <p>Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die SDG-Anlagemethodik in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement auch „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR erwerben. Mindestens 50% des Netto-Teilfondsvermögens werden in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen sich auf den Teil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die – gemessen an Umsatz, Investitionen oder betrieblichen Aufwendungen – zur Erreichung eines Umweltziels und/oder sozialen Ziels gemäss Definition in Artikel 2 Absatz 17 SFDR beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen <b>Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen</b></p>
---	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Der Begriff „Asset Backed Securities“ wird grundsätzlich im erweiterten Sinne verwendet, d.h. unter Einbeziehung von Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs). Asset Backed Securities sind verzinsliche Wertpapiere, die durch verschiedene Forderungen und/oder Wertpapiere gedeckt werden. Dazu gehören insbesondere verbrieft Kreditkartenforderungen, private und gewerbliche Hypothekenforderungen, Verbraucherkredite, Forderungen aus Fahrzeugleasing, Kredite an kleine Unternehmen, Hypothekenanleihen, Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Collateralized Bond Obligations (CBOs).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in</p>	<p><b>gemäss Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.</b></p> <p><b>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (Nr. 2)</b></li><li>• <b>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)</b></li><li>• <b>Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)</b></li><li>• <b>Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)</b></li><li>• <b>Emissionen in Wasser (Nr. 8)</b></li><li>• <b>Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)</b></li><li>• <b>Verstoss gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und</b></li><li>• <b>Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)</b></li></ul> <p><b>Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die oben erläuterte unternehmenseigene SDG-Anlagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.</b></p> <p><b>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</b></p> <p><b>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt</b></p>
---	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschliesslich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.

Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.

**werden.**

Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.

**Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 30% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 30% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.**

**Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B. Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.**

Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.

Die Anlagen des Teilfonds in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Der Begriff „Asset Backed Securities“ wird grundsätzlich im erweiterten Sinne verwendet, d.h. unter Einbeziehung von Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs). Asset Backed Securities sind verzinsliche Wertpapiere, die durch verschiedene Forderungen und/oder Wertpapiere gedeckt

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

	<p>werden. Dazu gehören insbesondere verbriefte Kreditkartenforderungen, private und gewerbliche Hypothekenforderungen, Verbraucherkredite, Forderungen aus Fahrzeugleasing, Kredite an kleine Unternehmen, Hypothekenanleihen, Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Collateralized Bond Obligations (CBOs).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschliesslich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p>
--	--

**9. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG und DWS Invest CROCI World SDG**

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>Anlagepolitik (...) Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <p>DWS Klimarisiko-Bewertung</p> <p>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Anlagepolitik (...) <b>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Klimarisiko-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) werden im Rahmen der regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäss den Regeln der Anlagestrategie auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 5% für Emittenten mit einer „E“-Bewertung anschliessend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>DWS Norm-Bewertung</p> <p>Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>DWS ESG-Qualitätsbewertung</p> <p>Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-</p>	<p>Klimarisikoeinstufung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 5% an Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil halten.</p> <p>• DWS Norm-Bewertung</p> <p>Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstössen (d.h. einer „E“-Bewertung) werden im Rahmen der regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäss den Regeln der Anlagestrategie auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 5% für Emittenten mit einer „E“-Bewertung anschliessend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der Norm-Bewertung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 5% an Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstössen halten.</p> <p>• DWS ESG-Qualitätsbewertung</p> <p>Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem</p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p><b>anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Ausserdem werden Emittenten mit einer „D“-Bewertung bei der DWS ESG-Qualitätsbewertung im Rahmen der regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäss den Regeln der Anlagestrategie auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 15% für Emittenten mit einer „D“-Bewertung anschliessend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der Qualitätsbewertung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmässigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 15% an Emittenten mit einer „D“-Bewertung halten.</b></p> <p>(...)</p>
---	---

**10. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Dynamic Opportunities**

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Anlagepolitik



## Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

(...)

Der Feederfonds kann zusätzlich bis zu 15% seines Vermögens in liquiden Mitteln, einschliesslich Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Geldeinlagen bei Kreditinstituten, gemäss den Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 sowie in Finanzderivaten nach Massgabe von Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g) und Artikel 42 Absatz 2 und 3 des Gesetzes von 2010 halten, wobei Derivate nur für Absicherungs- ~~und Anlage~~zwecke eingesetzt werden dürfen.

(...)

### 11. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Mobility

Künftig können die Vermögenswerte des Teilfonds, die in Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten angelegt sind, deren Hauptgeschäftsfeld im Bereich „Mobility“ liegt oder davon profitiert, auch an chinesischen oder anderen ausländischen Wertpapierbörsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der OECD gehandelt werden. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird deshalb wie folgt geändert:

#### Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens

Anlagepolitik

(...)

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen sowie in Optionsscheinen auf Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt, deren Hauptgeschäftsfeld im Bereich „Mobility“ liegt oder davon profitiert. **Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an chinesischen (einschliesslich der Shenzhen-Hong Kong und Shanghai-Hong Kong Stock Connect) oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist.**

(...)

### 12. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Women for Women

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

#### Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens

Anlagepolitik

(...)

Zur Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsziels konzentriert sich das Teilfondsmanagement zusätzlich auf die Bewertung des **gesellschaftlichen Engagements** eines Unternehmens. Die Bewertung des **gesellschaftlichen Engagements** berücksichtigt den Frauenanteil in Führungspositionen, flexible Arbeitsumgebungen, Betreuungsmöglichkeiten, das Vorliegen einer Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung und die Einhaltung des Nachhaltigkeitsziels 5 (SDG 5) der Agenda 30 der Vereinten Nationen. Das Nachhaltigkeitsziel 5 postuliert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen. Als Massstäbe werden unter anderem folgende Faktoren einbezogen: Programme für Diversität in der Belegschaft, Frauenanteil im Leitungsorgan, Kontroversen in den Arbeitnehmer- oder Kundenbeziehungen im Hinblick auf Geschlechterdiskriminierung oder Belästigung, Kinder- oder Zwangsarbeit oder Diskriminierung am Arbeitsplatz, auch innerhalb der Lieferkette, Diskriminierung von Kunden aufgrund von Behinderung. **Die Emittenten erhalten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Emittenten mit einem geringen gesellschaftlichen Engagement (d.h. einer „E“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung für gesellschaftliches Engagement auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.**

(...)

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

**13. Für den Teilfonds DWS Invest Global High Yield Corporates**

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>Anlagepolitik (...) Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, sowie in Geldmarktinstrumenten und liquiden Mitteln angelegt werden. Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in Aktien, Aktienzertifikate und Genussscheine investiert werden.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und durch Hypotheken unterlegten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><b>Der Fondsmanager des Teilfonds ist bestrebt, etwaige Wechselkursrisiken gegenüber dem US-Dollar im Portfolio abzusichern.</b> (...)</p>

**14. Für den Teilfonds DWS Invest Green Bonds**

**a) Umbenennung**

Um die auf Unternehmensanleihen ausgerichtete Anlagepolitik abzubilden, wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
DWS Invest Green Bonds	DWS Invest <b>Corporate</b> Green Bonds

**b) Änderung der Performance-Benchmark und des Referenzportfolios (Risiko-Benchmark)**

Im Einklang mit seinem neuen Namen wird der Teilfonds künftig unter Bezugnahme auf die folgende Performance-Benchmark gemanagt. Diese Benchmark wird gleichzeitig als Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) dienen.

<b>Performance-Benchmark</b>	
<b>Bisherige Performance-Benchmark</b>	<b>Neue Performance-Benchmark</b>
–	<b>Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index</b>

<b>Risiko-Benchmark</b>	
<b>Bisherige Risiko-Benchmark</b>	<b>Neue Risiko-Benchmark</b>
70% ICE BofA Merrill Lynch Green Bond Index Euro hedged; 20% ICE BofA Merrill Lynch Global Corporate Index Euro hedged; 10% ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield Index Euro hedged.	<b>Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index</b>

**c) Änderung der Anlagepolitik**

Infolge der Umbenennung des Teilfonds und im Einklang mit der neuen Performance-Benchmark und dem neuen Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) wird die Anlagepolitik wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Anlagepolitik	Anlagepolitik

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>(...)</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Green Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>(...)</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden weltweit in auf Euro lautenden oder gegenüber dem Euro abgesicherten verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.</p>	<p>(...)</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest <b>Corporate</b> Green Bonds <b>ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erzielen, der die Wertentwicklung seines Referenzwerts, des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index, übertrifft.</b></p> <p><b>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</b></p> <p>(...)</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden weltweit in auf Euro lautenden oder gegenüber dem Euro abgesicherten <del>Schuldtiteln</del> <b>verzinslichen Unternehmensanleihen</b> angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.</p>
--	---

Das Portfolio hat sich mit dem Markt weiterentwickelt und war bereits im Rahmen der bisherigen Anlagepolitik zu einem erheblichen Teil in Unternehmensanleihen investiert. Aufgrund des starken Marktwachstums ist jetzt eine Portfoliozusammensetzung nur aus Unternehmensanleihen möglich. Dies spiegelt sich auch in der neuen Performance-Benchmark wider.

**15. Für den Teilfonds DWS Invest Low Carbon Bonds**

**a) Umbenennung**

Um die auf Unternehmensanleihen ausgerichtete Anlagepolitik abzubilden, wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
DWS Invest Low Carbon Bonds	DWS Invest Low <b>Carbon</b> Corporate Bonds

**b) Anlagepolitik**

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Dabei wurde der Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index als Referenzindex für den Teilfonds bestimmt. Der Fonds DWS Invest Low Carbon Bonds wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit anlegen, die sich durch geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen. Die angestrebte Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine <del>nachhaltige Investition</del> <b>Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Dabei wurde der Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index als Referenzindex für den Teilfonds bestimmt. Der Fonds DWS Invest Low Carbon <b>Corporate</b> Bonds wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit anlegen, die sich durch geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen</p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>zur Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen („Pariser Klimaabkommen“) ist somit ein fester Bestandteil des Teilfondskonzepts.</p>	<p>Betrieb umstellen. Die angestrebte Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen („Pariser Klimaabkommen“) ist somit ein fester Bestandteil des Teilfondskonzepts. <b>Um dieses Ziel zu erreichen, stellt der Teilfondsmanager in seinem Anlageprozess sicher, dass die vorgeschriebene Methodik für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission eingehalten wird.</b></p>
<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Low Carbon Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds. Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit angelegt, die sich durch sehr geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Low Carbon <b>Corporate</b> Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds. Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit angelegt, die sich durch sehr geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen.</p>
<p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&amp;P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräussert. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p>	<p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&amp;P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräussert. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p>
<p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p>	<p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p>
<p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden.</p>	<p><b>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</p> <p>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</p> <p>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <p><b>DWS Klimarisiko-Bewertung</b> Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit</p>	<p><b>Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</b></p> <p><b>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</b></p> <p><b>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Klimarisiko-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h.</b></p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><b>DWS Norm-Bewertung</b> Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b> Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf</p>	<p>einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Norm-Bewertung</b></li> </ul> <p>Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b></li> </ul> <p>Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der</p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Beteiligung an umstrittenen Sektoren Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</p> <p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.</p> <p>Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen der Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.</p>	<p><b>politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b></li> </ul> <p><b>Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</b></p> <p><b>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Hinsichtlich der Beteiligung in der Tabakindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit einem Engagement (d.h. einer „B“-, „C“-, „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an</b></p>
--	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Klimaabkommen orientierten Anlageziels ein Anleiheportfolio unter Bezugnahme auf den Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index (der „Index“). Hierbei handelt es sich um einen regelbasierten Index, der die Wertentwicklung von liquiden, auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Er erfüllt die Kriterien eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäss Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden. Der Index bildet ein Portfolio von Investment-Grade-Unternehmensanleihen ab, das auf der ISS ESG-Klimaanalyse basiert und auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Szenario einer globalen Erwärmung um 1,5 C bis 2050 ausgerichtet ist. Dieses Szenario spiegelt sich im zugrunde liegenden Anlageuniversum (d.h. im Solactive Euro IG Corporate Index) wider. Nähere Angaben zur Ausrichtung des Index auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die zugrunde liegende Berechnungsmethodik und weitere Informationen sind unter <a href="https://www.solactive.com/indices/">https://www.solactive.com/indices/</a> erhältlich.</p> <p>Um das Ziel CO2-arter Anlagewerte zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter technischer Mindeststandards. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Mindeststandards betreffen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios</li> </ul> <p>Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität (Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) des Anlageuniversums betragen und muss unter 500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (500 t/Mio. USD) liegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Engagement im Kohlebereich</li> </ul> <p>Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.</p>	<p><b>Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.</b></p> <p>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Klimaabkommen orientierten Anlageziels <b>der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> ein Anleiheportfolio unter Bezugnahme auf den Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index (der „Index“). Hierbei handelt es sich um einen regelbasierten Index, der die Wertentwicklung von liquiden, auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Er erfüllt die Kriterien eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäss Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden. Der Index bildet ein Portfolio von Investment-Grade-Unternehmensanleihen ab, das auf der ISS ESG-Klimaanalyse basiert und auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Szenario einer globalen Erwärmung um 1,5 C bis 2050 ausgerichtet ist. Dieses Szenario spiegelt sich im zugrunde liegenden Anlageuniversum (d.h. im Solactive Euro IG Corporate Index) wider. Nähere Angaben zur Ausrichtung des Index auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die zugrunde liegende Berechnungsmethodik und weitere Informationen sind unter <a href="https://www.solactive.com/indices/">https://www.solactive.com/indices/</a> erhältlich.</p> <p>Um das Ziel CO2-arter Anlagewerte zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter technischer Mindeststandards. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Mindeststandards betreffen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios</li> </ul> <p>Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität (Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1, 2 und 3 <del>und vermiedene Emissionen</del>) des Anlageuniversums betragen und muss unter 500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (500 t/Mio. USD) liegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Engagement im Kohlebereich</li> </ul> <p>Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im</p>
--	--



**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>– Erhebliches Engagement bei fossilen Brennstoffen</p> <p>Der Anteil von Unternehmen mit erheblicher Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (d.h. Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus fossiler Energie erzielen) wird auf null reduziert.</p>	<p>Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.</p> <p>– <b>Engagement im Ölbereich</b> Der Anteil von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus Öl erzielen, wird auf null reduziert.</p> <p>– <b>Engagement im Gasbereich</b> Der Anteil von Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus Gas erzielen, wird auf null reduziert.</p> <p>– <b>Stromerzeugung</b> Der Anteil von Emittenten, die 50% oder mehr ihres Umsatzes aus einer Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen, wird auf null reduziert.</p> <p>– <b>Beeinträchtigung der Umweltziele</b> Der Anteil von Emittenten, die eines oder mehrere Umweltziele gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigen, wird auf null reduziert.</p>
<p>– Jährliche Dekarbonisierungsrate von 7%</p> <p>Der Portfoliomanager senkt die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jährlich um 7%. Diese Herabsetzung beginnt am Auflegungsdatum der ersten Anteilklasse des Teilfonds. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 500t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.</p> <p>Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben.</p>	<p>– Jährliche Dekarbonisierungsrate von 7%</p> <p>Der Portfoliomanager senkt die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jährlich um 7%. Diese Herabsetzung beginnt am Auflegungsdatum der ersten Anteilklasse des Teilfonds. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 500t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.</p> <p>Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben.</p> <p><b>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäss Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil</p>	<p>kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.</p> <p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• THG-Emissionen (Nr. 1)</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (Nr. 2)</li> <li>• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)</li> <li>• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)</li> <li>• Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)</li> <li>• Emissionen in Wasser (Nr. 8)</li> <li>• Verstoss gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und</li> <li>• Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)</li> </ul> <p>Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die DWS-Anlagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil</p>
--	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. (...)</p>	<p>angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p><b>Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 30% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 30% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilhaber gerechtfertigt scheint.</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B. Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.</b></p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. (...)</p>
--	--

**16. DWS Invest Multi Strategy**

Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), wird erhöht, um dem Portfoliomanager die Möglichkeit zu geben, flexibler auf geänderte Marktbedingungen zu reagieren, und zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>Zusätzliche Informationen (...)</p> <p>Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), erreicht den Erwartungen nach 30%, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis</p>	<p>Zusätzliche Informationen (...)</p> <p>Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), erreicht den Erwartungen nach <b>100%</b>, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis</p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>zu 60% betragen, wobei das Ziel eines effizienten Portfoliomanagements im Interesse der Anleger verfolgt wird. (...)</p>	<p>zu <b>200%</b> betragen, wobei das Ziel eines effizienten Portfoliomanagements im Interesse der Anleger verfolgt wird. (...)</p>
---	---

**17. Für den Teilfonds DWS Invest Qi Global Climate Action**

**a) Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:**

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>Anlagepolitik Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Der DWS Invest Qi Global Climate Action investiert in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und somit zur Einhaltung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beitragen.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Qi Global Climate Action ist daher die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in weltweiten Aktien angelegt.</p>	<p>Anlagepolitik Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine <del>nachhaltige Investition</del> <b>Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 <b>Absatz 3</b> der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“). Der DWS Invest Qi Global Climate Action investiert in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und somit zur Einhaltung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beitragen. <b>Zur Erreichung dieses Ziels zieht der Teilfonds keinen externen Referenzwert heran, der auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet ist. Der Teilfondsmanager stellt in seinem Anlageprozess sicher, dass die vorgeschriebene Methodik für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission eingehalten wird.</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Qi Global Climate Action ist daher die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in weltweiten Aktien angelegt. <b>Das Teilfondsmanagement legt bei der Zusammensetzung des Portfolios besonderes</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</p> <p>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss</p>	<p><b>Augenmerk auf den Aufbau eines Aktienportfolios, das voraussichtlich eine geringere Volatilität als der gesamte Aktienmarkt aufweisen wird.</b></p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p><b>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</b></p> <p><b>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede</b></p>
---	--

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>eines Emittenten führen. Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <p><i>DWS Klimarisiko-Bewertung</i> Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><i>DWS Norm-Bewertung</i> Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><i>DWS ESG-Qualitätsbewertung</i> Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem</p>	<p><b>Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</b></p> <p><b>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Klimarisiko-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS Norm-Bewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DWS ESG-Qualitätsbewertung</b></li> </ul> <p><b>Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.</b></p> <p><b>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem</b></p>
--	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p><i>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</i> Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</p> <p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.</p> <p>Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung</p>	<p><b>anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b></li> </ul> <p>Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</p> <p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes</p>
--	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen der Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.</p> <p>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Abkommen orientierten Anlageziels ein Aktienportfolio, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquider Aktien, die weltweit an Börsen notiert sind) eine um 50% geringere Kohlenstoffintensität (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) aufweist. Dieser Schwellenwert darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter Obergrenzen. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Obergrenzen betreffen unter anderem:</p> <p>Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums betragen und muss unter 425 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (425 t/Mio. USD) liegen.</p> <p>Engagement im Kohlebereich Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf</p>	<p><b>aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Hinsichtlich der Beteiligung in der Tabakindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit einem Engagement (d.h. einer „B“- , „C“- , „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</b></p> <p><b>Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.</b></p> <p><b>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement im Hinblick auf das am Pariser Abkommen orientierte Anlageziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein Aktienportfolio, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquider Aktien, die weltweit an Börsen notiert sind) einen um 50% geringeren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3) aufweist. Dieser Schwellenwert darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck auf Einzelwertebene anhand bestimmter Obergrenzen. Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Obergrenzen betreffen unter anderem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>• Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks des Portfolios</b> <b>Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck darf nicht mehr als 50% des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks des Anlageuniversums betragen und muss unter 180 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Million Unternehmenswert (180 t CO<sub>2</sub>/Mio. EVIC) liegen.</b></li> <li><b>• Engagement im Kohlebereich</b> <b>Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als</b></li> </ul>
--	--



**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>null reduziert.</p> <p>Erhebliches Engagement bei fossilen Brennstoffen Der Anteil von Unternehmen mit erheblicher Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (d.h. Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus fossiler Energie erzielen) wird auf null reduziert.</p> <p>Als weitere Massnahme zur Minderung des Klimarisikos senkt der Portfoliomanager die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jedes Jahr um 7% gegenüber dem weltweiten Anlageuniversum. Die Reduzierung beginnt am 15. Februar 2021. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 425 t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.</p> <p>Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben. Die klimafreundliche Ausrichtung des Aktienportfolios ist am Zusatz „Climate Action“ im Teilfondsnamen zu erkennen.</p>	<p>1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Engagement im Ölbereich</b> Der Anteil von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus Öl erzielen, wird auf null reduziert.</li> <li>• <b>Engagement im Gasbereich</b> Der Anteil von Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus Gas erzielen, wird auf null reduziert.</li> <li>• <b>Stromerzeugung</b> Der Anteil von Emittenten, die 50% oder mehr ihres Umsatzes aus einer Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen, wird auf null reduziert.</li> <li>• <b>Beeinträchtigung der Umweltziele</b> Der Anteil von Emittenten, die eines oder mehrere Umweltziele gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigen, wird auf null reduziert.</li> </ul> <p>Als weitere Massnahme zur Minderung des Klimarisikos senkt der Portfoliomanager die Obergrenze für den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Gesamtportfolios jedes Jahr um 7% gegenüber dem weltweiten Anlageuniversum. Diese Herabsetzung beginnt am 31.10.2022. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 180 t CO<sub>2</sub>/Mio. EVIC; am Ende steht ein Wert von null für den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.</p> <p>Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben. Die klimafreundliche Ausrichtung des Aktienportfolios ist am Zusatz „Climate Action“ im Teilfondsnamen zu erkennen.</p> <p>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäss Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann</p>
--	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Abschnitt 2 angegeben sind, einschliesslich der in Abschnitt 2 A.</p>	<p>jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.</p> <p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• THG-Emissionen (Nr. 1)</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (Nr. 2)</li> <li>• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)</li> <li>• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)</li> <li>• Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)</li> <li>• Emissionen in Wasser (Nr. 8)</li> <li>• Verstoss gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und</li> <li>• Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)</li> </ul> <p>Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die DWS-Anlagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.</p> <p><b>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine">www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine</a> abgerufen werden.</b></p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Abschnitt 2 angegeben sind, einschliesslich der in Abschnitt 2 A.</p>
--	---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.	Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.  <b>Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 20% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 20% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilhaber gerechtfertigt scheint.</b>
Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos). (...)	<b>Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B. Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.</b>  Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos). (...)

**18. Für den Teilfonds DWS Invest SDG Corporate Bonds**

a) Swing-Pricing-Mechanismus

Mit Wirkung vom Tag des Inkrafttretens kann der Teilfonds den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil beschriebenen Swing-Pricing-Mechanismus anwenden. **Swing Pricing wirkt der geringeren Liquidität im Markt entgegen, die durch erhöhte Regulierung einerseits und extreme Marktbedingungen andererseits verursacht wird. Insbesondere Letztere führen zu einer erhöhten Anlegeraktivität im Fonds, wobei die damit verbundenen Handelskosten ohne Swing Pricing zulasten bestehender Anleger mit einem langfristigen Engagement gingen. Die Anlagerendite des Fonds bleibt erhalten, und die Kapitalflüsse der Anleger wirken sich nicht nachteilig auf die Wertentwicklung aus.**

b) Änderung der Anlagepolitik

Bei dem vorstehenden Teilfonds wird die Anlagepolitik wie folgt ergänzt:

<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b> Anlagepolitik (...) Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens in <b>wirtschaftliche TätigkeitenEmittenten</b> , die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen, <b>oder in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschliesslich für Projekte mit einem Umwelt- oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (z.B. grüne Anleihen, blaue Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen).</b> (...)
---

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

---

**Zusätzlicher Hinweis**

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der genaue Wortlaut der Änderungen, der aktuelle Prospekt inkl. Verwaltungsreglement, die Statuten, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz, der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sind auch unter [www.dws.com](http://www.dws.com) und [www.dws.ch](http://www.dws.ch) erhältlich.

Zürich, im September 2022

**Vertreter in der Schweiz:**

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
CH-8005 Zürich

**Zahlstelle in der Schweiz:**

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
CH-1201 Genf